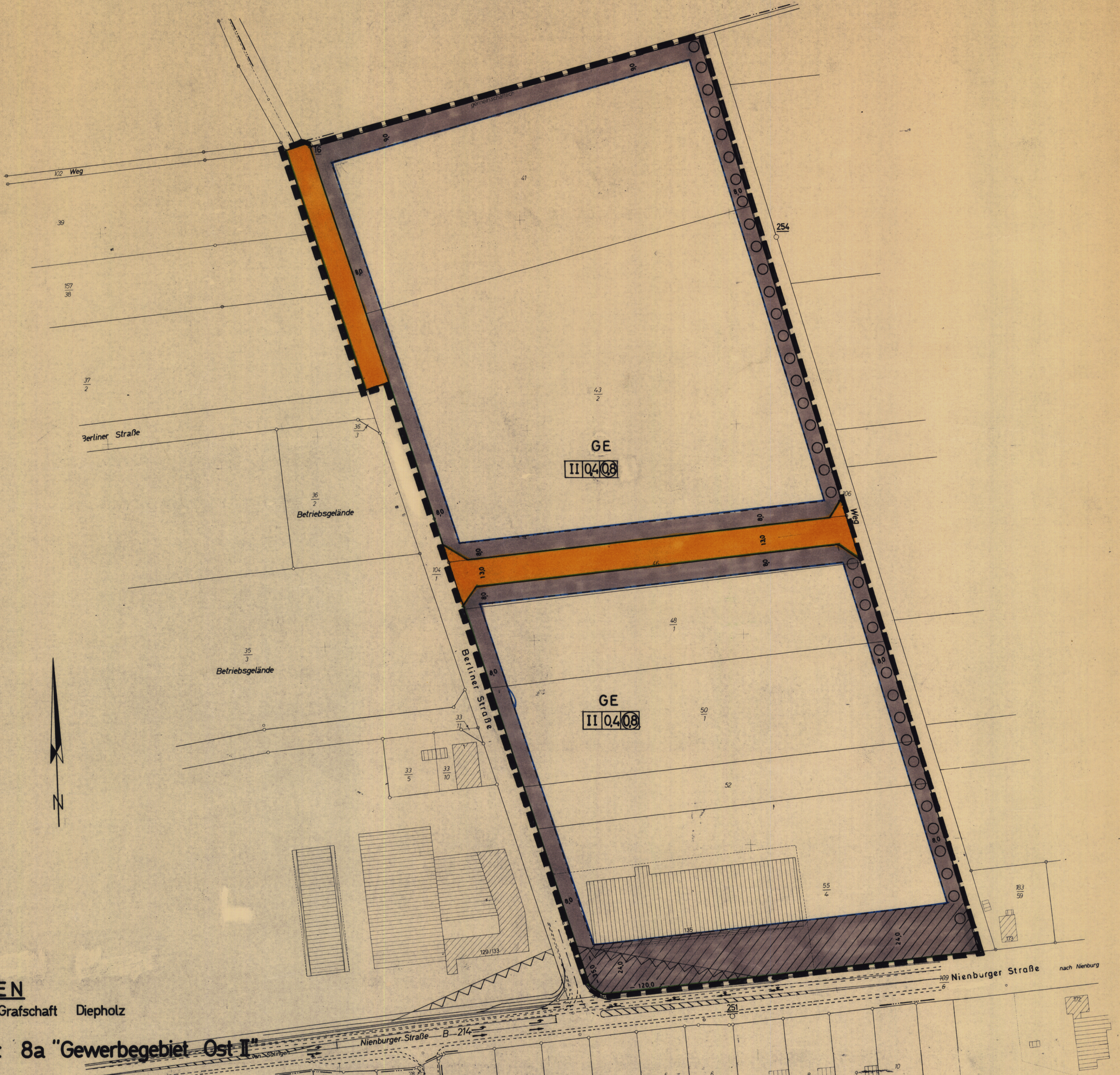


21.08.1977



STADT SULINGEN

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 8a "Gewerbegebiet Ost I"

Flur 4

Maßstab 1:1 000

Planzeichenerklärung

- | | | | |
|------------|-----------------------------|--|---|
| GE | Gewerbegebiet | | Baugrenze |
| II | Höchstzulässige Geschößzahl | | Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 15 BBauG Pflanzgebot -
Flächenhafte Anpflanzungen |
| | Straßenbegrenzungslinie | | Sichtdreieck in Höhe von 80 cm über O.K. Straße
von Bebauung, Bewuchs und sonstigen
Maßnahmen freihalten. |
| | Öffentliche Verkehrsfläche | | Geltungsbereich |
| | Geschößflächenzahl | | Nachrichtlich übernommen. |
| 0,4 | Grundflächenzahl | | Bauverbotszone gem. § 9 (1)
des Bundesfernstraßengesetzes |

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9. August 1976).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
SULINGEN, den 13.01.1977

(L.S.) gez. Nowak
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 29.9.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 2.10.1976 ortsüblich durch die Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.10.1976 bis 15.11.1976 öffentlich ausgelegt.
Sulingen, den 1.12.1976

gez. Giesecking
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Junior
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Sulingen
Sulingen, den 18.9.1976

gez. Junior
Stadtdirektor

Geändert 25.8.1976

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.12.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss.
Sulingen, den 10.1.1977

gez. Giesecking
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Junior
Stadtdirektor

Soweit dieser Bebauungsplan die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Ost" abändert, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Ost" als aufgehoben.

Der vom Rat der Stadt Sulingen in der Sitzung vom 16.12.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 2-928/75 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 04.05.1977

(L.S.)

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
Unterschrift
gez. Harm

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 24.8.1977 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gem. § 12 BBauG bei der Stadtverwaltung ab 24.08.1977 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Sulingen, den 26.8.1977

gez. Junior
Stadtdirektor